

Stand: 06.06.2026 00:35:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16463

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes - Studentische Selbstverwaltung ermöglichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16463 vom 18.04.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 103 vom 10.05.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18432 des WK vom 28.09.2017
4. Beschluss des Plenums 17/19541 vom 07.12.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 07.12.2017



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
Studentische Selbstverwaltung ermöglichen**

A) Problem

Durch die Gebundenheit an die Verwaltungen von Hochschulen und Universitäten und die fehlende Selbstverwaltung sind die bayerischen Studierendenvertretungen in ihrem Handeln und insbesondere in der Erfüllung ihrer hochschulpolitischen und Vertretungsaufgaben stark eingeschränkt.

B) Lösung

Wiedereinführung einer verfassten Studierendenschaft.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Die Haushaltsmittel, die derzeit gem. Art. 53 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG (alte Fassung) im Doppelhaushalt vorgesehen sind, können für die Verwendung nach Art. 53 Abs. 1 (neue Fassung) zur Verfügung gestellt werden. Durch die Schaffung der neuen Stelle eines oder einer Beauftragten für den Haushalt könnten die Hochschulverwaltungen gegebenenfalls sogar entlastet werden, da die Anweisung von Zahlungen der Studierendenvertretungen als Aufgabenbereich der Haushaltsabteilungen der Hochschulen künftig entfällt.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 369) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zur Art. 52 wird wie folgt gefasst:
„Art. 52 Studierendenschaft“.
 - b) Nach der Angabe zu Art. 52 wird folgende Angabe eingefügt:
„Art. 52a Organisation der Studierendenschaft“.
2. Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:
„4. drei Vertreter oder Vertreterinnen der Studierendenschaft (Art. 52)“.
3. Art. 52 wird wie folgt gefasst:
„Art. 52
Studierendenschaft

(1) ¹Die immatrikulierten Studierenden einer Hochschule bilden die Studierendenschaft. ²Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche eine Teilkörperschaft der Hochschule. ³Sie verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst und trägt alle damit verbundenen Aufwendungen.

(2) ¹Die Studierendenschaft hat die Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen und die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule zu fördern. ²Die Studierendenschaft hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:

1. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden,
2. die Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschulen nach den Art. 2, 3, 4, 10 und 16,
3. die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden,
4. die Förderung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft,

5. die Mitwirkung bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe und die Vermittlung von Dienstleistungen für Studierende,
6. die Verwaltung und Verwendung der aus Beiträgen und Zuwendungen stammenden Gelder der Studierendenschaft,
7. die Unterstützung kultureller und sportlicher Interessen der Studierenden,
8. die Pflege der Verbindung mit Studierendenorganisationen und Studierendenschaften anderer Hochschulen, auch überregional und international,
9. die Förderung der Integration ausländischer Studierender.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht die Studierendenschaft den Meinungsaustausch in der Gruppe der Studierenden und kann insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule, ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen.

(4) ¹Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nimmt die Studierendenschaft ein politisches Mandat wahr. ²Sie wahrt nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen die weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität.

(5) ¹Beabsichtigt die Studierendenschaft, nicht nur vorübergehend konkrete Aufgaben oder Angebote innerhalb ihrer Zuständigkeit wahrzunehmen, die bereits von dem für die Hochschule zuständigen Studentenwerk wahrgenommen werden, bedarf die Studierendenschaft für die Wahrnehmung der Aufgaben des Einvernehmens des Studentenwerks. ²Beabsichtigt die Studierendenschaft, nicht nur vorübergehend die konkrete Wahrnehmung von Aufgaben und Angeboten innerhalb ihrer Zuständigkeit, die auch in den Aufgabenbereich des Studentenwerks nach Art. 88 fallen und von diesem derzeit nicht wahrgenommen werden, erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im Benehmen mit dem zuständigen Studentenwerk. ³Beabsichtigt die Studierendenschaft, nicht nur vorübergehend Sportaktivitäten anzubieten, die für sie mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden sind, erfolgt dies im Einvernehmen mit der Hochschule.“

4. Nach Art. 52 wird folgender Art. 52a eingefügt:

„Art. 52a

Organisation der Studierendenschaft

(1) ¹Die Studierendenschaft gibt sich eine Organisationssatzung. ²Sie kann sich weitere Satzungen geben. ³Satzungen und Satzungsänderungen werden vom legislativen Organ nach Abs. 2 Satz 2 mit Mehrheit, die Organisationssatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen. ⁴Die Organisationssatzung kann vorsehen, dass durch eine Abstimmung in der Studierendenschaft Satzungen erlassen oder die Organisationssatzung und weitere Satzungen geändert werden. ⁵Sie legt fest, welche Mehrheit dafür nötig ist.

(2) ¹Die Organisation der Studierendenschaft muss wesentlichen demokratischen Grundsätzen entsprechen. ²Die Organisationssatzung muss auf zentraler Ebene ein Kollegialorgan vorsehen, welches über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft einschließlich der sonstigen Satzungen beschließt (legislatives Organ); dieses Organ kann auch als Vollversammlung der Studierenden ausgestaltet sein. ³Die Organisationssatzung sieht ein exekutives Kollegialorgan vor, welches auch Teil des legislativen Organs sein kann; die Anzahl der Mitglieder des exekutiven Organs muss weniger als die Hälfte der Anzahl der Mitglieder des legislativen Organs betragen. ⁴Das exekutive Organ der Studierendenschaft hat eine oder einen Vorsitzenden, die oder der die Studierendenschaft vertritt. ⁵Die Organisationssatzung legt die Grundsätze für die Wahl der oder des Vorsitzenden fest und kann auch die Wahl von zwei Vorsitzenden vorsehen, welche die Studierendenschaft gemeinschaftlich vertreten. ⁶Sofern auf zentraler Ebene der Studierendenschaft keine unmittelbar von den Studierenden gewählten Vertreterinnen oder Vertreter handeln, ist die Legitimation dieser Vertreterinnen oder Vertreter aus anderen Organen der Hochschule oder der Studierendenschaft sicherzustellen, deren Mitglieder unmittelbar gewählt werden. ⁷Die Organisationssatzung kann vorsehen, dass die studentischen Senatsmitglieder dem legislativen Organ als stimmberechtigte Amtsmitglieder angehören; ferner soll sie vorsehen, dass die Wahlen zu den Vertreterinnen oder Vertretern der Studierendenschaft gleichzeitig mit der Wahl zu den studentischen Senatsmitgliedern stattfinden und die Wahlperiode ein Jahr beträgt; die Wahlen können sich auf mehrere Tage erstrecken.

(3) ¹Die Studierenden einer Fakultät bilden eine Fachschaft, die eigene Organe wählen kann. ²Das Weitere regelt die Organisationssatzung der Studierendenschaft, die auch vorsehen kann, dass die jeweiligen studentischen Fakultätsratsmitglieder Organen der Fachschaft angehören. ³Die Organe der Fachschaft nehmen die fakul-

tätsbezogenen Studienangelegenheiten und Aufgaben im Sinne des Art. 52 Abs. 2 auf Fakultäts-ebene wahr.

(4) Die Hochschule stellt der Studierendenschaft Räume unentgeltlich zur Verfügung.

(5) ¹Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Studierendenschaft nach Maßgabe einer Beitragsordnung angemessene Beiträge von den Studierenden. ²In der Beitragsordnung sind die Beitragspflicht, die Beitragshöhe und die Fälligkeit der Beiträge zu regeln; die Beitragsordnung wird als Satzung erlassen. ³Die Beitragshöhe ist so festzusetzen, dass sie unter Betrachtung der sozialen Belange der Studierenden und anderer Einnahmen der Studierendenschaft in einem angemessenen Verhältnis zu dem Umfang der von der Studierendenschaft zu erfüllenden Aufgaben steht. ⁴Die Beiträge werden von der Hochschule unentgeltlich eingezogen. ⁵Für Studierende, die mehr als einer Studierendenschaft zugehören, kann die Beitragsordnung vorsehen, dass sie nur einmal der Beitragspflicht unterliegen; Art. 95 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) ¹Die Organe der Studierendenschaft haben das Recht, im Rahmen ihrer Aufgaben Anträge an die zuständigen Kollegialorgane der Hochschule zu stellen; diese sind verpflichtet, sich mit den Anträgen zu befassen. ²Die Studierendenschaft kann nach Maßgabe ihrer Organisationssatzung jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen, die oder der an allen Sitzungen des Senats und des Fakultätsrats mit beratender Stimme teilnehmen kann.

(7) ¹Die Mitglieder in den Organen der Studierendenschaft üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. ²Das legislative Organ kann eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des exekutiven Organs festsetzen.

(8) ¹Studierende dürfen wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden. ²Eine Tätigkeit als gewähltes Mitglied in gesetzlich vorgesehenen Gremien oder satzungsmäßigen Organen der Hochschule oder des Studierendenwerks während mindestens eines Jahres kann bei der Berechnung der Prüfungsfristen bis zu einem Studienjahr unberücksichtigt bleiben; die Entscheidung darüber trifft die Rektorin oder der Rektor.

(9) ¹Die Studierendenschaften der Hochschulen des Freistaates Bayern bilden zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen eine landesweite Vertretung der Studierendenschaften. ²Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung von mehr als der Hälfte der Studierendenschaften aller Hochschulen bedarf. ³In der Geschäftsordnung wird auch die Finanzierung der landesweiten Vertretung durch die Studierendenschaften geregelt.

(10) ¹Die Organisationssatzung der Studierendenschaft soll die Einrichtung einer Schlichtungskommission vorsehen. ²Die Schlichtungskommission kann von jeder oder jedem Studierenden der Hochschule mit der Behauptung angerufen werden, die Studierendenschaft habe in einem konkreten Einzelfall ihre Aufgaben nach Art. 52 Abs. 2 bis 4 überschritten. ³Einzelheiten der Schlichtungskommission einschließlich ihrer Besetzung regelt die Organisationssatzung der Studierendenschaft.“

5. Art. 53 wird wie folgt gefasst:

„Art. 53
Finanzierung

(1) ¹Im Rahmen des staatlichen Haushalts wird eine Grundfinanzierung für Zwecke der Studierendenschaft zur Verfügung gestellt. ²Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die für den Freistaat Bayern geltenden Vorschriften, insbesondere die Art. 105 bis 111 BayHO, entsprechend anzuwenden; die Aufgabe des zuständigen Staatsministeriums und des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums im Sinne der Art. 105 bis 111 BayHO übernimmt das Rektorat der Hochschule. ³Die Organisationssatzung legt fest, wer die Entscheidung über die Führung eines Wirtschaftsplans (Art. 110 BayHO) anstelle eines Haushaltsplans (Art. 106 BayHO) trifft. ⁴Die Beschäftigten der Studierendenschaft unterliegen derselben Tarifbindung wie Beschäftigte der Hochschule.

(2) ¹Das exekutive Kollegialorgan nach Art. 52a Abs. 2 Satz 3 bestellt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Haushalt im Sinne des Art. 9 BayHO, die oder der die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst hat oder in vergleichbarer Weise über nachgewiesene Fachkenntnisse im Haushaltsrecht verfügt. ²Dienststelle der oder des Beauftragten für den Haushalt im Sinne des Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayHO ist die Teilkörperschaft. ³Sie oder er ist unmittelbar der oder dem Vorsitzenden des exekutiven Organs nach Art. 52a Abs. 2 Satz 4 unterstellt; die oder der Vorsitzende gilt als Leiterin oder Leiter der Dienststelle im Sinne des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayHO. ⁴Erhebt die oder der Beauftragte für den Haushalt Widerspruch gegen eine Maßnahme, weil sie oder er sie für rechtswidrig oder nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit für nicht vertretbar hält, ist von der oder dem Vorsitzenden des exekutiven Organs nach Art. 52a Abs. 2 Satz 3 eine Entscheidung des legislativen Organs nach Art. 52a Abs. 2 Satz 2 herbeizuführen. ⁵Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent der Studierendenschaft arbeitet mit der oder dem Beauftragten für den Haushalt zusammen. ⁶Die Kosten der oder des Beauftragten für den Haushalt trägt die Studierendenschaft. ⁷Von Satz 1 kann in begründeten Ausnah-

mefällen mit Zustimmung des Staatsministeriums abgewichen werden.

(3) ¹Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft unterliegt der Prüfung durch den Obersten Rechnungshof. ²Die Studierendenschaft beauftragt zur Rechnungsprüfung darüber hinaus eine fachkundige Person mit der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst, die nicht mit der oder dem Beauftragten für den Haushalt gemäß Abs. 2 Satz 1 identisch ist, oder die Verwaltung der Hochschule mit deren Einvernehmen. ³Die Entlastung erteilt das Rektorat der Hochschule.

(4) ¹Für Verbindlichkeiten haftet die Studierendenschaft mit ihrem Vermögen. ²Die Hochschule und das Land haften nicht für Verbindlichkeiten der Studierendenschaft.

(5) ¹Studierende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, insbesondere Gelder der Studierendenschaft für die Erfüllung anderer als der in Art. 52 Abs. 2 bis 4 genannten Aufgaben verwenden, haben der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. ²Für die Verjährung von Ansprüchen der Studierendenschaft gelten Art. 78 BayBG und § 48 BeamtStG entsprechend.

(6) ¹Die Studierendenschaft untersteht der Rechtsaufsicht des Rektorats der Hochschule. ²Für die Rechtsaufsicht gelten Art. 74 Abs. 1 und 3 und Art. 75 Abs. 1 und 2 entsprechend; die Aufgabe des Staatsministeriums übernimmt das Rektorat der Hochschule. ³Die Satzungen und der Haushaltsplan bedürfen der Genehmigung des Rektorats der Hochschule. ⁴Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Satzung oder der Haushaltsplan rechtswidrig ist.

(7) ¹Eine wirtschaftliche Betätigung der Studierendenschaft ist nur innerhalb der ihr obliegenden Aufgaben und nur insoweit zulässig, als die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Studierendenschaft und zum voraussichtlichen Bedarf steht. ²Darlehen darf die Studierendenschaft nicht aufnehmen oder vergeben; sie darf ein Girokonto auf Guthabenbasis führen. ³Die Beteiligung der Studierendenschaft an wirtschaftlichen Unternehmen oder die Gründung wirtschaftlicher Unternehmen bedarf der vorherigen Zustimmung des Rektorats der Hochschule.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am im Kraft.

Begründung:

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Gründung von Verfassten Studierendenschaften insbesondere von den Alliierten als Maßnahme zur demokratischen Neuordnung der Hochschulen vorangetrieben. Mit dem Bayerischen Hochschulgesetz von 1973 wurden im Freistaat jedoch die bisherigen Studierendenschaften abgeschafft und stattdessen gesetzlich Vertretungsgremien als Organe innerhalb der Universitäten und Hochschulen geschaffen. Diese können aufgrund ihrer fehlenden Unabhängigkeit, Handlungskompetenz und Finanzhoheit ihre Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen.

Beispielsweise hängt die Einführung von Semestertickets in Bayern an rechtlich sehr fragilen Konstruktionen, da die Studierenden selbst keine direkte Möglichkeit zur Aushandlung eines Semestertickets haben. In anderen Ländern können die Studierendenschaften Semester- oder Kulturtickets direkt im Namen der Studierendenschaft abschließen und auch bindende Urabstimmungen in der Studierendenschaft darüber abhalten.

Die Unabhängigkeit einer Verfassten Studierendenschaft würde insbesondere für die Studierende Vorteile bringen: So wäre eine unabhängige BAföG-Beratung ebenso möglich wie eine Beratung von Studierenden in rechtlichen Fragestellungen. Die Verfasste Studierendenschaft bietet im Extremfall die Möglichkeit einer Körperschaftsklage. Aktuell ist es in Bayern so, dass bei der Verletzung der Rechte von Studierenden immer unmittelbar betroffene Einzelpersonen klagen müssten.

Vorliegender Gesetzentwurf führt die bayerischen Studierendenschaften wieder ein und knüpft sie an Hochschule und akademische Selbstverwaltung. Dabei lehnt das vorliegende Gesetz sich an Baden-Württemberg als Land mit der jüngsten Gesetzgebung zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft als Vorbild an. Neben organisatorischen Grundfragen regelt das Gesetz Aufgaben, Kontrollmechanismen und Haushaltsführung der Studierendenschaften.

Zu 1.:

Redaktionelle Änderungen im Inhaltsverzeichnis.

Zu 2.:

Zur Stärkung der studentischen Interessenswahrnehmung wird die Vertretung in den entsprechenden Hochschulgremien auf drei Studierende ausgeweitet.

Zu 3.:

Eine verfasste Studierendenschaft, als Vertretung aller eingeschriebenen Studierenden, wird in Bayern als gesetzliche Instanz wieder eingeführt, um die Interessen der Studierenden durchsetzen zu können und diese zu vertreten.

Zu 4.:

Organisationsfragen der Studierendenschaften werden geklärt.

Zu 5.:

Im Zuge der Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaft wird die Finanzhoheit gesetzlich festgeschrieben.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Verena Osgyan

Abg. Manuel Westphal

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Studentische Selbstverwaltung ermöglichen (Drs. 17/16463)

- Erste Lesung -

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen. – Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Demokratie wird bei uns in Bayern ganz groß geschrieben, zumindest wenn ich mir Publikationen des Wissenschaftsministeriums ansehe. Ich lese: "Um unsere Demokratie zu erhalten und zu stärken, muss bei jungen Menschen das Demokratiebewusstsein gefördert werden", sagt Staatssekretär Eisenreich; ich sehe ihn gerade nicht. "Demokratie braucht politische Bildung", steht auf der Internetseite. Demokratie gehört sogar zur christlich-abendländischen Werteordnung, wenn ich Herrn Spaenle höre. Das heißt, Demokratie wird in Bayern ganz groß geschrieben, wenn Sonntagsreden gehalten werden, wenn Pressemitteilungen herausgegeben werden oder wenn neue Flyer gedruckt werden.

Wenn wir uns aber unsere Schulen und Hochschulen konkret anschauen, habe ich leider nicht den Eindruck, dass dort Demokratie und Demokratiebildung wirklich willkommen sind und dass sie vor allem entsprechende Unterstützung erfahren. Meine Damen und Herren, Demokratie ist ein Wert, für den wir täglich streiten müssen. Wenn

wir uns die aktuelle politische Lage anschauen, muss ich unseren Gesetzentwurf eigentlich nicht groß begründen. Wir haben eine AfD, die zentrale demokratische Werte ablehnt und die in zwölf Landesparlamenten sitzt, vielleicht bald auch in Bayern, wenn wir es nicht abwenden können. Die Anzahl der Nichtwählerinnen und Nichtwähler wird immer größer. 44 % der Menschen in Bayern – das muss einen, finde ich, besonders traurig stimmen – fühlen sich politisch nicht genug informiert, und 48 % zeigen sich sogar mit unserer Demokratie unzufrieden.

Das sollte uns nicht nur zu denken geben, das sollte uns alarmieren. Das bedeutet eben, dass wir nicht nur im Parlament reden und in Broschüren das Wort Demokratie groß schreiben dürfen. Wir müssen auch mit unserem Bildungswesen anfangen, das bei jungen Menschen von Anfang an Demokratie verinnerlichen lassen soll, und müssen vor allem die Möglichkeit geben, Demokratie auszuprobieren und zu üben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer nicht von früh auf versteht, wie Demokratie funktioniert, kann sie später auch nicht verinnerlichen und vor allem nicht offensiv nach außen vertreten. Die Kolleginnen und Kollegen im Schulbereich haben immer wieder Forderungen eingebracht, die politische Bildung schulisch und außerschulisch zu stärken. Dies wurde aus fadenscheinigen Gründen immer wieder abgelehnt, obwohl dies finanziell gar nicht so viel ausmachen würde. Ich finde es schade, dass Sie von der Mehrheitsfraktion ein so wichtiges Thema in der gewohnten Manier der Arroganz der Macht ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sprechen wir jetzt aber über den Hochschulbereich, um den es heute geht. Die CSU und die Staatsregierung haben sich noch viel dickköpfiger angestellt; denn seit 35 Jahren haben wir in Bayern keine Verfasste Studierendenschaft mehr. Studentische Selbstverwaltung ist in Bayern seit knapp 35 Jahren nicht mehr möglich.

Blicken wir zurück. In Bayern gab es bereits eine Verfasste Studierendenschaft. In der Nachkriegszeit war sie durchaus ein Erfolgsmodell. Erinnern wir uns: Sie wurde von den Alliierten im Zuge der Redemokratisierung in der Nachkriegszeit eingeführt. Betrachtet man die Erfahrungen mit der Gleichschaltung der Hochschulen unter dem Nazi-Regime, kommt man zum Schluss, dass ihre Einführung auch bitter notwendig war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie war ein echtes Erfolgsmodell. 1973/1974 wurde sie in Bayern von der CSU-Staatsregierung abgeschafft. Ich kann mir das auch heute nur so erklären, dass die Verfasste Studierendenschaft der Staatsregierung vielleicht nicht politisch nach dem Mund geredet hat, aber vor allem durch ihre finanzielle Hoheit und ihr politisches Mandat auch in der Lage war, ihre Meinung öffentlich zu artikulieren. Das ist, glaube ich, der Punkt, um den es uns heute gehen muss.

Die unabhängigen und selbstverwalteten Vertretungsorgane der Studierenden sind nämlich seither durch Gremien ersetzt worden, die den Hochschulleitungen unterstellt sind und letztlich vom guten Willen der Hochschulleitung abhängig sind, wenn sie finanzielle Mittel einsetzen wollen oder zum Beispiel einfach nur Räume für politische Veranstaltungen in Anspruch nehmen wollen. Sie sind auf Gedeih und Verderb bei jeder Aktivität auf die Hochschulverwaltungen angewiesen. Wenn man dies genauer betrachtet und mit anderen Gremien vergleicht, stellt man fest, dass es sich um eine völlig absurde Situation handelt. Stellen Sie sich vor: Ein Betriebsrat, der einen Tacker anschaffen will, müsste zur Personalleitung gehen. Das wäre doch absurd. Wir haben aber genau diese Situation. Das Tacker-Beispiel gab es an einigen Hochschulen.

(Zuruf von der CSU: Ein konkretes Beispiel!)

Man stelle sich vor, das Finanzministerium würde bestimmen, was der Oberste Rechnungshof prüfen kann. Ich kann mir vorstellen, dass dies einigen im Finanzministerium gefallen würde, uns aber, glaube ich, bestimmt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Studierendenvertretungen müssen ebenso wie Personalvertretungen oder eine Rechnungsprüfung die Möglichkeit haben aufzuzeigen, wo es Probleme gibt, und vor allem auch Lösungen erarbeiten können. Das ist keine Nestbeschmutzung; das ist einfach eine Grundlage unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, solche demokratischen Prozesse machen unsere Hochschulen besser und unsere Wissenschaftslandschaft leistungsfähiger. Aufgrund der fehlenden Unabhängigkeit, Handlungskompetenz und Finanzhoheit können die Studierendenvertretungen in Bayern ihre Aufgaben aber nur eingeschränkt und unzureichend wahrnehmen.

(Zuruf von der CSU: Die Menschen studieren leidenschaftlich gern bei uns!)

Ich frage mich: Waren 35 Jahre nicht genug, um sich eines Besseren zu besinnen, dass nämlich eine starke Verfasste Studierendenschaft notwendig ist? Bayern ist das letzte Bundesland, das keine Verfasste Studierendenschaft hat – das allerletzte Bundesland! Sonst halten wir uns doch immer zugute, dass wir stark sind, dass wir vorangehen, dass wir auch neue Wege gehen wollen. Hier hinken wir aber hinterher. Ich meine, das können wir uns einfach nicht mehr länger gefallen lassen.

Selbstverwaltung ist ein essenzieller Teil unserer Demokratie. Gerade mit Blick auf die Kommunen sprechen ja auch Sie von der CSU immer davon, dass es Sinn macht, Aufgaben auf diejenigen zu verlagern, die sich damit auch auskennen. Das baut Bürokratie ab und stärkt insgesamt unser Gemeinwesen. Gerade aber die Studierenden an den Hochschulen dürfen sich nicht selbst verwalten, als ob sie Kinder wären. Das sind aber mündige Erwachsene, die den Landtag wählen dürfen, die geschäftsfähig sind, die in ganz vielen anderen Bereichen zeigen, dass sie sich selber verwalten können und dass sie vor allem für sich selber eintreten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf sieht deswegen eine Wiedereinführung der studentischen Selbstverwaltung als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts vor, so wie auch andere Vertretungen, wie zum Beispiel Industrie- und Handelskammern organisiert sind – also ein ganz normales, übliches Modell. Es ist auch vorgesehen, dass Satzungshoheit besteht. Das heißt, die Studierendenvertretungen können selbst bestimmen, wie hoch die Mitgliedsbeiträge sein sollen, wie sie damit umgehen wollen, wie sie organisiert sein wollen. Das können erwachsene Menschen selbst entscheiden. Es wird wirklich Zeit, dass wir das in Bayern jungen Menschen auch zugestehen.

Berlin, Baden-Württemberg und Bayern haben Ende der Sechzigerjahre, Anfang der Siebzigerjahre die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft. Alle anderen Bundesländer haben sich aber längst eines Besseren besonnen. Es hat doch keinen Sinn, einen Fehler aus rein ideologischen Gründen nicht zu berichtigen, obwohl dies gerade in der Praxis so viele Vorteile mit sich bringen würde.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es aus ideologischen Gründen?)

– Ich will es aus praktischen Gründen.

Wenn Sie sagen, dass es eine akademische Frage ist, ob man eine Verfasste Studierendenschaft braucht oder eine Lösung, wie wir sie jetzt haben, kann ich Ihnen nur entgegen: Das ist mitnichten so; denn die konkreten Auswirkungen in der Praxis schwächen die Selbstverwaltung von Tag zu Tag. Man muss nur einmal zurückblicken, wie es war, als in Nürnberg, in München und in Regensburg Semestertickets eingeführt werden sollten. Die Studierendenvertretungen hatten nicht einmal Vertragshoheit, um darüber selbst verhandeln und Verträge abschließen zu können. Man musste ein rechtlich fragwürdiges und auch ein ultraaufwendiges Konstrukt wählen, dass die Studentenwerke all das verhandeln mussten und eine Urabstimmung in der Studierendenschaft stattfinden musste, um die Verträge zu legitimieren. – Ein Wahnsinn und ein riesiger Bürokratieaufwand! Gerade Sie wollen doch immer Bürokratieabbau.

Es kommt auch immer wieder das Argument, dass die Studierenden keine Mitbestimmung, keine Selbstverwaltung wollen, was man daran sehen könne, dass die Beteiligung an Hochschulwahlen so niedrig sei. Wir hatten vor zwei Wochen eine Interpellation im Landtag. Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort geschrieben, dass die geringe Wahlbeteiligung möglicherweise auf die fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden zurückgeht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr richtig!)

Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz. Wenn Studierende mitbestimmen können, bestimmen sie auch mit. Das zeigt zum Beispiel die Wahlbeteiligung bei der Urabstimmung über das Semesterticket. Zwei Drittel der Münchner Studierenden haben daran teilgenommen. Zum Vergleich: Bei der letzten OB-Stichwahl lag die Wahlbeteiligung nur bei 38,5 %. Das zeigt doch: Wenn Mitbestimmung möglich ist, wird sie auch genutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die studentische Selbstverwaltung ist nicht nur ein akademisches demokratisches Konstrukt. Es geht auch darum, den Studierenden ganz praktisch zu ermöglichen, ihre Arbeit gut und professionell auszuführen. Deshalb ist auch vorgesehen, dass zum Beispiel gewählte Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung erhalten können, wenn sie sehr viel ihrer Freizeit aufwenden oder zum Beispiel auch teilweise im Studium zurückstecken müssen, weil sie für diese wichtigen Aufgaben Zeit brauchen. Sie müssen mit finanziellen Mitteln ausgestattet sein, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen zu können, um Geschäftsstellen entsprechend ausstatten zu können und die Arbeit weiter professionalisieren zu können. Gerade dadurch können Service-Angebote unterbreitet werden, die insbesondere finanziell schwächer gestellten Studierenden zugutekommen. Ich nenne zum Beispiel unabhängige Studien-, BAföG- und Sozialberatungen. Derzeit ist es ja so, dass die Studentenwerke BAföG-Beratungen anbieten

und gleichzeitig auch über BAföG-Anträge entscheiden. Ich finde, auch das ist keine wirklich saubere Trennung im Sinne einer unabhängigen Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich könnte noch sehr viel über die Vorteile einer Verfassten Studierendenschaft sagen, ich glaube aber, dass sie eigentlich auf der Hand liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie muss eigentlich allen am Herzen liegen. Uns GRÜNEN liegt sie am Herzen. Wir glauben, dass gerade Hochschulen ein ganz zentrales Ideenlabor und Übungsfeld für unsere Demokratie sind. Wir müssen 380.000 Studierenden die Möglichkeit geben, sich demokratisch und eigenverantwortlich zu organisieren.

(Zuruf von der CSU: Wir machen das sehr wohl!)

Springen Sie einfach über Ihren Schatten. Es tut niemandem weh. Es stärkt unsere Demokratie. Alle anderen Bundesländer haben vorgemacht, dass es funktioniert. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wissenschaftsgremium ist Niemandland!)

Manuel Westphal (CSU): Wertes Präsidium, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN soll es sein, an bayerischen Hochschulen wieder eine Verfasste Studierendenschaft einzuführen. Dies soll in Form einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes geschehen. Sie soll, so ist zu lesen, die Angelegenheiten der Studierenden einer Hochschule selbst verwalten und die damit verbundenen Aufwendungen tragen.

Eine solche Regelung ist aber nicht erforderlich. Ich möchte dem trotzdem – so wie es sich aus meiner Sicht gehört – mit Sachargumenten entgegenreten. Schauen wir uns etwa die aktuelle Rechtslage an: Wir haben eine verfassungsrechtliche Grundlage für die studentische Mitwirkung in Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Danach sind Studierende an der Selbstverwaltung zu beteiligen. Bei der Ausgestaltung haben wir aber einen weiten Spielraum. Keinesfalls ist es so, dass in der Verfassung eine Verfasste Studierendenschaft gefordert würde, sondern gefordert wird lediglich eine ausreichende Mitwirkungsmöglichkeit der Studierendenschaft.

Wie sehen die Möglichkeiten aus, die das Bayerische Hochschulgesetz derzeit bietet? – Zum einen haben wir die Studierenden in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule – in Senat, Hochschulrat, im Fakultätsrat und Berufungsausschuss. Zum anderen haben wir die eigenständigen Gremien der Studierenden wie den Studentischen Konvent, den Sprecherinnen- und Sprecherrat etc.

Wir haben also bereits ein funktionierendes System der studentischen Mitwirkung. Diese unmittelbare Einbeziehung der Studierenden in die Gremien macht es entbehrlich, ein gesondertes Zwangssystem – denn etwas anderes wäre es nicht – in den Hochschulen zu etablieren. Die aktuelle Rechtslage gibt den Hochschulen auch die Möglichkeit einer passgenauen Regelung. Wir haben die Möglichkeit von Abweichungsverordnungen nach Artikel 106 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Wir haben nach Artikel 24 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes auch die Möglichkeit, Studierende in die Erweiterte Hochschulleitung aufzunehmen. Die Änderungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werden, wären nichts anderes als ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Hochschulen. Es würde unterstellt, dass die Hochschulen die erwähnten Möglichkeiten nicht verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst nutzten.

Ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht von Bedeutung ist, besteht in der Tatsache, dass die Zwangsmitgliedschaft von Studierenden und die Erhebung von Pflichtbeiträgen zweifelsohne ein massiver Rechtseingriff wäre, der nicht zu rechtfertigen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Durch die aktuelle Regelung ist bereits eine ausreichende Mitwirkung und Vertretung sichergestellt. Es besteht auch deshalb keine Notwendigkeit, eine Verfasste Studierendenschaft einzuführen, weil die Aufgaben bereits anderweitig wahrgenommen werden. Ich habe es gerade schon ausgeführt. Es gibt bereits umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten, und es gibt die Studentenwerke, die in Bezug auf Beratungs- und Unterstützungsangebote sehr wohl verantwortungsbewusst und neutral handeln.

Ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht von Bedeutung ist: Die vorhin angesprochene Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen ist auch in anderen Bundesländern niedrig.

Ich verweise auf das Heft "ZEIT Campus" 4/2015. Dort wird ausgeführt, dass gerade in anderen Bundesländern die Wahlbeteiligung im niedrigen einstelligen Bereich liegt. Es ist also keinesfalls so, dass bei den Studierenden dort das Interesse größer wäre.

Dass es auch anders geht, sieht man an der Hochschule Regensburg. Dort lag die Wahlbeteiligung bei den letzten Hochschulwahlen auch ohne Verfasste Studierendenschaft bei 25 %.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Fazit lautet: Wir haben schon jetzt ausreichende und bewährte Mitwirkungsmöglichkeiten. Durch diesen Gesetzentwurf würde sich kein Mehrwert für die Studierenden ergeben. Vielmehr wäre mit ihm ein erheblicher Rechtseingriff verbunden, der nicht zu rechtfertigen ist. Deshalb kündige ich bereits jetzt an: Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, werte Anwesende, Hohes Haus! Mein lieber Kollege aus dem Sächsischen Landtag und Ministerpräsident, dir müssen auf der Besuchertribüne gerade die Ohren klingeln. Es ist in der Tat so, dass wir in 15 Bundesländern einen echten AStA haben, eine echte Verfasste Studierendenschaft. Lieber Martin Dulig, im Freistaat Bayern haben wir so etwas nicht. Wir haben es nicht, weil 1973 die vielen Herren und wenigen Damen von der CSU der festen Überzeugung waren – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, wir pflegen nicht mit der Tribüne zu kommunizieren.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich entschuldige mich dafür und mache es nie wieder.

(Allgemeine Heiterkeit)

Komisch, das glaubt mir hier im Hohen Hause niemand.

(Zurufe von der CSU)

Ich nehme den Hinweis ernst.

Kolleginnen und Kollegen, 1973/1974 wurde – damit alle Anwesenden hier im Hohen Hause nachvollziehen können, was das bedeutet – hier die Verfasste Studierendenschaft abgelehnt. Damit haben Studierende keine gesetzliche Vertretung. Kolleginnen und Kollegen, wir sind das einzige Bundesland, in dem es das nicht gibt. Warum es das nicht gibt, hat uns soeben der Kollege Westphal erklärt. Man will keine Mitsprache, Herr Kollege Westphal, man hat etwas gegen diese "Zwangsmitgliedschaft". Ihre Argumente sind seit 1973 immer wieder die falschen.

(Zuruf von der CSU: Weil sie gut sind!)

Sie sind nicht überzeugend, und sie sind überhaupt nicht gut. Was sagt denn der Kollege Westphal, was sagt die CSU zur Industrie- und Handelskammer? Dort gibt es

eine Zwangsmitgliedschaft. Dieser Club ist Ihnen viel näher, weil er nicht so gegen die CSU-Meinung ist. Deshalb akzeptierten Sie dort eine Zwangsmitgliedschaft, und dort, wo nach Ihrer Meinung linke oder liberale Kampfparolen gerufen werden, ist sie Ihnen nicht recht.

Die SPD-Landtagsfraktion bleibt dabei: Sie verhindern etwas, was wir so dringend nötig haben. Wenn ich hier Herrn Finanzminister Söder sehe, dann rufe ich ihm ganz frank und frei zu, denn mit ihm darf ich ja direkt sprechen: Wenn jetzt die Söder-Uni in Nürnberg kommt, wollen wir beide nicht einfach miteinander verabreden, dass es dort eine echte Verfasste Studierendenschaft und eine echte Mitsprache der Studierenden geben wird?

(Dr. Markus Söder (CSU): Da ist die Nürnberger SPD leider dagegen! – Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut! – Beifall bei der CSU)

– Wogegen? Ach Herr Söder, jetzt kommen Sie doch nicht so billig daher. Die Nürnberger SPD wird alles wollen, um den Hochschulstandort in Nürnberg voranzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Markus Söder (CSU))

– Ich hatte Sie auf die Verfasste Studierendenschaft angesprochen, aber anyway.

(Zuruf von der CSU)

Die Sozialdemokratie in Bayern ist der festen Überzeugung, dass wir mehr denn je Demokratie und das Einüben von Demokratie an Hochschulen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen doch feststellen, dass die Demokratie bei uns ins rechte Lager abgedriftet ist. Kolleginnen und Kollegen, jeden Montag haben wir in München, aber auch in anderen Teilen Bayerns, rechte Aufmärsche. Wir müssen Demokratie üben. Wir üben sie, indem wir in der Schule Mitwirkungs-, Mitsprache- und Partizipationsmöglichkeiten haben. Man kann das aber nur einüben, wenn man jung ist.

Wenn Sie glauben und unterstellen, Oliver Jörg und der Kollege, der soeben noch dazwischengerufen hat – ich zitiere Sie aus der letzten Legislaturperiode –, dass die Studierenden es erstens nicht können und dass Studierende ihr Geld zweitens nur "ver-saufen", dann unterstellen Sie mit Ihrem Menschenbild jungen Leuten, dass sie ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist aber unsachlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der festen Überzeugung, dass Mitsprache geübt werden muss und finanzieller Ressourcen bedarf.

Kolleginnen und Kollegen, an der LMU haben wir gerade mitbekommen, dass sich die AfD aufgemandelt hat, eine Hochschulgruppe zu bilden. Und was machen die Studierenden leider? Das ist nach meiner Meinung falsch. Sie kündigen alle Studierenden-gruppen auf, weil sie sagen, dass sie Rechte nicht in ihren Gremien haben wollten. Leute, hier muss man inhaltlich gegenhalten! Hier muss man sich zusammentun und die Demokratinnen und Demokraten stark machen. Aber man kann doch nicht wegen der AfD seine eigenen Gruppierungen auflösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es ist höchste Zeit für feste Strukturen. Herr Kollege Westphal: Die Gremien, die jetzt rechtlich möglich sind, gibt es durchaus. Aber ein Gesetz böte die Möglichkeiten, solche Gremien auch einzuklagen. Bis jetzt ist es der Willkür jedes Hochschulpräsidenten überlassen, wie die Gremienbesetzung und die Mitsprache der jungen Studierenden funktioniert. Das will ich nicht dem Zufall überlassen, wie das vielleicht bei euch üblich ist. Ich möchte, dass es einklagbar ist. Nur ein Gesetz ist einklagbar, aber nicht irgendwelche Verordnungen, die vor Ort mal so und mal so funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben dabei: Eine Verfasste Studierendenschaft ist mehr als überfällig. Im Jahr 1973 wurde sie abgeschafft. Die eben angeführten Argumente haben mich nicht

überzeugt, Kollege Westphal. Jedes Mal, wenn es bei einem Gesetzentwurf um die Frage der Mitsprache, der Partizipation geht, kommt ihr mit Kamellen, die 35 Jahre alt sind. Lasst euch endlich mal Argumente aus der Gegenwart einfallen, dann können wir wieder verhandeln.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen nicht darüber streiten, dass es eine Hochschule nicht ohne Studierende gibt. Die Studierenden sind die größte Anzahl derjenigen, die an den Hochschulen arbeiten. Das Thema Verfasste Studierendenschaft ist deshalb ein Thema, das essenziell und wichtig für die Hochschulpolitik ist.

Deshalb – das sage ich hier sehr deutlich – finde ich es mehr als verwunderlich, dass bei der Ersten Lesung eines Gesetzentwurfes zu diesem wichtigen Thema niemand von der Staatsregierung, niemand vom zuständigen Ministerium anwesend ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Isabell Zacharias (SPD): Das interessiert die nicht!)

Mir ist unerklärlich, dass ein so wichtiges und zentrales Thema wie die Frage, welche Rechte Studierende an den Hochschulen haben, hier im Plenum diskutiert wird, ohne dass der zuständige Minister und der zuständige Staatssekretär anwesend sind. Das ist eine Ausnahmesituation.

Ich frage mich – ich bin nicht ganz mit der Geschäftsordnung vertraut –, ob wir ihn bei so einer Debatte nicht herzitieren sollten. Diesbezüglich richte ich vielleicht die Anfrage an die Vertreter des Ministeriums, wo er denn steckt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist die Arroganz der Macht! – Widerspruch bei der CSU)

Wir haben gehört, im Jahr 1973 wurde die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft, also vor 44 Jahren. Die Begründung – wir haben es einmal herausgesucht – des damaligen Kultusministers Hans Maier damals war – Originalzitat –, er wolle "den linken Sumpf an den Universitäten trockenlegen."

Das war vor 44 Jahren, übrigens im gleichen Jahr, um es einordnen zu können, in dem Elvis Presley "Aloha from Hawaii" gesungen hat. Im gleichen Jahr – damals war Nixon noch Präsident, aber nicht mehr sehr lange – wurde der FC Bayern zum vierten Mal deutscher Fußballmeister. Daran sieht man, wie viel Zeit inzwischen vergangen ist. Und es wurde der Film "Liebesgrüße aus der Lederhose" gedreht.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist Ihr Kulturgut, ja?)

Daran kann man sehen, wie lange es her ist. Seitdem hat sich an den Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden wenig verändert.

Wenn wir nach Deutschland schauen – auch das ist schon gesagt worden –, sehen wir: In 15 Ländern gibt es Verfasste Studierendenschaften, in Bayern gibt es diese nicht. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Warum nicht?

Dabei reicht mir, Herr Westphal, nicht als Begründung, dass es nicht erforderlich sei und es nach der Verfassung nicht sein müsse. Es ist richtig: Die Verfassung schreibt nicht vor, dass wir eine Verfasste Studierendenschaft brauchen. Ich habe aber auch nicht gehört, was dagegen spricht und wie Studierende nach Ihren Vorstellungen noch mehr eingebunden werden können.

In der letzten Legislaturperiode hat der zuständige Fachminister – das ist kein neues Thema, wir haben es schon ein paar Mal angesprochen – gesagt, die Verfasste Studierendenschaft sei ein Modell aus der Mottenkiste der Achtundsechziger. Das war

damals die Begründung. Ist das immer noch der Grund dafür, dass die CSU den Studierenden nicht mehr Rechte geben will?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Die Achtundsechziger sind schon in Pension!)

– So ist es! – Was ist uns als FREIEN WÄHLERN wichtig? – Ich sage es ganz offen: Der Name ist nicht wichtig. Ob das später "AStA" oder "Verfasste Studierendenschaft" heißt, ist egal. Es kann auch anders heißen. Wichtig ist, dass es eine Selbstständigkeit und eine Flexibilität in der Finanzhoheit gibt, dass man eigene Gelder hat, über die man auch verfügen kann und mit denen man gestalten kann. Es ist wichtig, dass es mehr Möglichkeiten zur Gestaltung des studentischen Lebens gibt. Dabei reicht mir der Hinweis auf die Studentenwerke nicht aus. Die Studentenwerke werden nicht von den Studierenden betrieben. Diese Einrichtungen kommen nicht aus der Mitte der Studenten.

Uns als FREIEN WÄHLERN ist es wichtig, dass es, wenn man davon spricht, dass man Demokratie erlernen und erleben soll, diese Möglichkeiten auch an den Hochschulen geben soll. Dort sind erwachsene Menschen, die zwar etwas lernen, aber nicht alles mitbestimmen sollen. Sie sollen nicht über die Noten mitbestimmen, und sie sollen auch nicht über jeden Lehrstoff im Einzelnen mitbestimmen. Aber sie sollen bei wesentlichen Fragen der Hochschule mitreden, und das selbstständig, in Eigenverantwortung und mit eigenen Finanzmitteln, die zwar kontrolliert werden, bei denen man ihnen aber die entsprechenden Freiheiten lässt.

Deshalb stehen wir diesem Gesetzentwurf sehr aufgeschlossen gegenüber. Wir hätten das eine oder andere vielleicht anders formuliert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/16463**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
Studentische Selbstverwaltung ermöglichen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Verena Osgyan**
Mitberichterstatler: **Oliver Jörg**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 5. Juli 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 28. September 2017 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/16463, 17/18432

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
Studentische Selbstverwaltung ermöglichen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Verena Osgyan

Abg. Manuel Westphal

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Studentische Selbstverwaltung ermöglichen (Drs. 17/16463)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 17/18161)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 17/18732)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u. a. (CSU)

(Drs. 17/18838)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Kollegin Verena Osgyan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen in Zweiter Lesung über unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und über die Novelle zum Bayerischen Hochschulgesetz.

Ich glaube, wir müssen uns alle einig sein, gerade wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass Demokratie vom Mitmachen lebt, dass wir nicht nur über andere bestimmen können, sondern dass wir andere dazu bringen müssen, sich demokratisch einzubringen; denn nur so kann Demokratie wirklich akzeptiert und gelebt werden. Angesichts der aktuellen politischen Situation wissen wir alle, dass es extrem wichtig ist, die Demokratie zu stärken.

Ich kann nicht verstehen, warum ausgerechnet die Hochschulen in Bayern in Bezug auf die Demokratisierung immer noch hinten liegen. Es muss doch unser Anspruch sein, dass Hochschulen die Ideenlabore für die Gesellschaft sind und dass dort Demokratie gelebt und erprobt werden soll. Da steht das Gesetz, wie es in der Novelle jetzt vorgestellt wird, im Rang hinter allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wäre es doch so einfach, hier in Bayern endlich eine Verfasste Studierendenschaft einzuführen. Sie hat sich überall bewährt, aber das gilt offenbar nicht für Bayern.

Meine Damen und Herren, Kritik einzubringen, ist nichts Schlechtes; meistens ist Kritik ein Zeichen dafür, dass man sich mit etwas identifiziert, also auch mit der eigenen Hochschule. Studentinnen- und Studentenvertreter sind keine Nestbeschmutzer, wenn sie sich hochschulpolitisch positionieren; denn sie wollen ja ihre Hochschule und die Wissenschaftslandschaft besser machen.

Wir haben hier im Landtag vor zwei Jahren einen Antrag behandelt, in dem es darum ging, studentischen Hochschulgruppen für ihre Arbeit Räume zur Verfügung zu stellen. Man sollte eigentlich meinen, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Es ist aber offensichtlich keine Selbstverständlichkeit. Die Rechte der Studierendenvertretungen sind in Bayern extrem eingeschränkt. Die Möglichkeiten, die sie eigentlich bräuchten, um sich zu äußern und um zu arbeiten, sind nicht gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sagen doch immer: Wir kommen gut ohne eine Verfasste Studierendenschaft aus. Die Studierenden sind zufrieden. –

Dieser Antrag straft das Ganze Lügen. Wenn zum Beispiel so banale Dinge wie Räume nicht vorhanden sind, wenn dazu erst vom Landtag ein Hinweis kommen muss, stimmt an dieser Stelle etwas nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben den einschlägigen Antrag damals im Ausschuss einstimmig angenommen. Und das zeigte ja schon den Handlungsbedarf.

Ich möchte noch einmal betonen: Das Zurverfügungstellen von Räumen ist etwas Banales. Aber eigentlich geht es um wesentlich mehr. Wenn wir das damals so beschlossen hätten, hätten wir den Text noch viel enger fassen können. Aber es ging uns auch darum, dass die Studierendenvertretungen ihren hochschulpolitischen Auftrag wahrnehmen können. Es kann nicht genügen, nur Workshops zu veranstalten, sondern es geht auch darum, sich zu wichtigen wissenschaftspolitischen Dingen zu positionieren und im Zweifel Kritik an der eigenen Verwaltung der Hochschule zu üben. Genau diese Möglichkeiten schränkt das Bayerische Hochschulgesetz nach wie vor extrem ein. Es ist das einzige Hochschulgesetz in Deutschland, das an dieser Stelle so restriktiv ist. Wir fordern deshalb, dass die Studierendenvertretungen ein echtes politisches Mandat erhalten, damit sie sich entsprechend positionieren können, ohne Angst haben zu müssen, zurückgepiffen zu werden.

Sie brauchen aber noch mehr. Sie brauchen die Budgethoheit, und sie brauchen eine Vertragshoheit. Wir haben es in der letzten Diskussion schon gesagt. Jede Tackernadel, jede Anschaffung und jeder Druck eines Flyers muss von der Hochschulverwaltung genehmigt werden. Das Ganze ist doch absurd. Die Studierendenvertretungen können kleine wie große Dinge, die eigentlich in ihrem Aufgabenbereich liegen würden, nicht selbstständig aushandeln, weil ihnen die Vertragshoheit fehlt. Semestertickets müssen nach wie vor über die Studierendenwerke verhandelt werden, die Stu-

dierendenvertretungen können auch kein Personal zur Geschäftsführung einstellen, das sie in ihren ehrenamtlichen Aufgaben entlasten würde.

Man kann nur sagen: Die eigenständige Interessenvertretung ist dadurch sprichwörtlich gelähmt und hängt immer vom guten Willen der Hochschulverwaltung ab. Deswegen fordern wir erneut, wie in den vergangenen Legislaturperioden, wie seit 40 Jahren und wie die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Einführung einer echten Verfassten Studierendenschaft in Form einer Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Wir wissen alle: 15 Bundesländer machen das vor. Es gibt dort offensichtlich keine Probleme. Nur Bayern schert nach wie vor aus.

Es hat der wissenschaftlichen Exzellenz anderswo nicht geschadet, wenn Studierende sich selbst verwalten können. Neun von elf Eliteunis haben eine Verfasste Studierendenschaft. Wir haben hier in Bayern mittlerweile 390.000 Studierende, die bis auf ganz wenige Ausnahmen volljährig sind. Sie haben das aktive und das passive Wahlrecht. Sie können arbeiten, sie können mitbestimmen, sie können in unserer Gesellschaft tätig sein. Nur an den Hochschulen traut man ihnen offensichtlich nicht zu, dass sie sich selbst verwalten und die eigenen Interessen in die eigenen Hände nehmen.

Wir brauchen an der Stelle dringend ein Umsteuern. Wir müssen den Studierendenvertretungen die Möglichkeit geben, Verträge zu schließen, Geldmittel selbst zu verwalten, auch ihre Organisationsform und die Beitragshöhe selbst zu bestimmen.

Ich erinnere mich noch gut an die letzte Diskussion zu dem Thema, die wir hier im Plenum hatten. Da wurde von Ihnen, vonseiten der CSU, immer gesagt: Ja, die Zwangsmitgliedschaft wäre ein Problem, das wäre so teuer, und da wäre keine Akzeptanz bei den Studierenden da. – Man muss sich das nur mal vor Augen führen: In anderen Bundesländern betragen die Beiträge zwischen 6 und 15 Euro pro Semester. Das ist natürlich Geld. Ich glaube aber, in Anbetracht des Gegenwerts, der sich ergibt, wenn Studierendenvertretungen beraten können, wenn Semestertickets und Kulturtickets einfach eingeführt werden können, ist das mit der Akzeptanz kein Problem. Zumindest

habe ich aus anderen Bundesländern, in denen das eingeführt wurde, nichts Entsprechendes gehört.

Was die Legitimation der Studierendenvertretungen betrifft: Sie sagen immer, die Wahlbeteiligung sei niedrig. – Ich möchte als Beispiel mal eine andere Körperschaft öffentlichen Rechts anführen, die IHK. Auch da wird die Pflichtmitgliedschaft, wird die Beitragserhebung nicht infrage gestellt. In München und Oberbayern war dort die Wahlbeteiligung zuletzt bei 6 %. Also, da brauchen wir nicht über die Legitimation von Studierendenvertretungen zu reden. Wenn wir damit anfangen, bräuchten wir überhaupt keine selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht werden Sie immer noch sagen: Ja, die Debatte ist relativ akademisch, und das braucht man alles nicht. – Ich kann mir das gut vorstellen, weil wir das in den Debatten der letzten Jahre immer wieder gehabt haben. Wenn wir jetzt aber einfach mal vergleichen: Wie würde das andersherum ausschauen, zum Beispiel bei einem Betrieb, in dem der Betriebsrat sich jede Ausgabe von der Personalabteilung genehmigen lassen müsste? Dann ist ja schon klar, wie absurd das Ganze ist. Oder nehmen wir an, der Bayerische Rundfunk müsste sich jedes Sendeformat vom Landtag genehmigen lassen. Ich kann mir vorstellen, dass das einigen ganz gut gefallen würde,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

aber aus gutem Grund ist das an der Stelle eben nicht der Fall. Selbstverwaltete Organisationen des öffentlichen Rechts müssen deswegen auch die Möglichkeit haben, tatsächlich selber über ihre Belange zu bestimmen. Man kann sie immer noch kritisieren, wenn sie über das Ziel hinausschießen. Das können die eigenen Mitglieder machen, das können auch wir als Gesetzgeber machen, wenn etwas schief läuft. Aber erst einmal muss man doch die Möglichkeit einführen.

Studentische Selbstverwaltung betrifft auch ganz praktische Probleme. Wir haben von den Tackerklammern gesprochen. Es geht aber um die großen Dinge. Nach wie vor müssen Studentenwerke noch Verträge um Semestertickets verhandeln. Das ist eine rechtlich sehr fragwürdige Konstruktion, die durchaus anfechtbar ist. Gleichzeitig müssen die Studierendenvertretungen Urabstimmungen in der Studierendenschaft durchführen, ob überhaupt so etwas wie ein Semesterticket eingeführt werden soll, um das zu legitimieren. Wir wissen alle, was das für ein wahnsinniger Aufwand ist. Es wäre doch viel einfacher, wenn man, wie überall sonst, direkt einen Vertrag abschließen könnte.

Wir haben ein ganz aktuelles Beispiel, bei dem das ganze Thema wieder hochkocht. Das ist in Würzburg. Die Studierendenvertretungen dort möchten ein Kulturticket einführen. Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien und das Stadttheater sind dafür. Nur das Studentenwerk, das das eigentlich verhandeln müsste, stellt sich an der Stelle quer. – Ja, was macht man in einer solchen Situation, wenn es da einen Dissens gibt? Da kann man dann nicht davon reden, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, in ihrem Sinn entsprechend tätig zu werden. Genau diese komischen Hilfskonstrukte wollen wir endlich abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir kennen die Debatte. Meine Befürchtung ist: Die Argumente werden Sie weiterhin nicht anfechten. Ich kann Sie aber bloß dazu auffordern: Nach 40 Jahren muss es endlich ein Ende damit haben, sich gegen die Verfasste Studierendenschaft zu sperren. Wir haben aus anderen Ländern gute Beispiele. Sie müssen endlich aus dem Schmollwinkel herauskommen. 40 Jahre Bocken sind genug.

Kolleginnen und Kollegen, dem Änderungsantrag der SPD zum Hochschulgesetz stimmen wir natürlich zu, weil er in die gleiche Richtung wie unser Gesetzentwurf geht. Wir haben im Detail eine etwas andere Auffassung, aber das macht nichts.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vielleicht erstaunt es Sie, dass wir auch Ihrem Änderungsantrag zustimmen; denn es ist das Mindeste, dass Studierendenvertretungen über Satzungsänderungen, die Sie betreffen, mitbestimmen können. Aber es reicht nicht aus. Wir werden die Novelle zum Hochschulgesetz deswegen an der Stelle ablehnen;

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

denn ohne eine Verfasste Studierendenschaft ist die Hochschulautonomie leer und hohl. Studierendenvertretungen müssen Rechte erhalten. Es hat keinen Sinn, nur das, was immer schon gemacht wurde, weiter fortzuschreiben. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der SPD zu! Dann werden wir auch Ihrer Hochschulnovelle zustimmen. Sonst können wir das leider nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manuel Westphal (CSU): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden, ebenfalls aufgerufenen Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen Regelungen, die bislang Teil von Abweichungsverordnungen gewesen sind, ins Hochschulgesetz übernommen werden.

Bislang stellte sich die rechtliche Situation so dar, dass gemäß Artikel 106 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes einzelne Hochschulen in Abweichungsverordnungen organisationsrechtliche Sonderregelungen festlegen konnten. Davon ist auch vielfältig Gebrauch gemacht worden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese bewährten Regelungen ins Gesetz übernommen und somit sozusagen Best-Practice-Modelle in Gesetzesform gegossen, und unser bayerisches Hochschulrecht wird weiterentwickelt.

Was sind aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte dieses Gesetzentwurfs? – Erstens. Die Grundverordnungen können Forschungsdekane vorsehen, sodass bereits auf Fakultätsebene eine Bündelung der Forschungsaktivitäten organisatorisch unterstützt werden kann.

Zweitens. Bei der Regelung der Zusammensetzung des Hochschulrates gibt es eine Änderung bei der Gruppe der nicht hochschulangehörigen Mitglieder, in die zukünftig auch Ehrensensoren, Ehrenbürger, Ehrenmitglieder und Honorarprofessoren, soweit ihr beruflicher Schwerpunkt außerhalb der Hochschule liegt, aufgenommen werden können. Ich denke, das ist eine wichtige und richtige Möglichkeit, um für diese Aufgabe geeignete Persönlichkeiten gewinnen zu können; denn allein durch die ihnen zuteilgewordene Auszeichnung und Benennung ist bereits deutlich, dass sie sich für die Hochschule in aller Regel besonders eingebracht und eingesetzt haben.

Veränderungen bei der Organisation der Studierendenvertretung: Mit dem Gesetzentwurf erhalten die Hochschulen, was die Organe, die Zuständigkeiten, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren betrifft, auch mehr Freiheit zur Gestaltung der Studierendenvertretung. Unsere Hochschulen können zukünftig noch besser auf örtliche Besonderheiten eingehen. Das kann aber nicht völlig schrankenlos, sondern muss innerhalb der bewährten Strukturen geschehen, aber doch mit mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeit bei den Hochschulen.

Dazu passt auch der Änderungsantrag der CSU-Fraktion, wonach vor Änderungen der Grundordnung, die die Verhältnisse der studentischen Vertretung betreffen, auch alle Organe derselben zu hören sind, sodass möglichst frühzeitig und transparent ein konstruktives Miteinander erreicht werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Was wir aber nach wie vor ablehnen: die Verfasste Studierendenschaft, wie sie der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion oder auch der Änderungsantrag der SPD vor-

sieht. Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum wir bei diesem Standpunkt bleiben.

Die aktuelle Rechtslage sieht folgendermaßen aus: Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung bietet die verfassungsrechtliche Grundlage für die Beteiligung der Studenten. Artikel 138 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung lautet:

Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung. Die Studierenden sind daran zu beteiligen, soweit es sich um ihre Angelegenheiten handelt.

Diese Regelung zeigt bereits, dass wir als Gesetzgeber hier einen weiten Gestaltungsspielraum haben. Dies bedeutet auf jeden Fall: Eine Verfasste Studierendenschaft muss nicht eingeführt werden; es genügt vielmehr, dass ein hinreichendes Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben ist. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten haben wir auf mehreren Ebenen. Zum einen gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen wie dem Senat oder dem Hochschulrat durch die gewählten Vertreter. Zum anderen gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten in den studentischen Gremien wie dem Konvent, den Sprecherinnen- und Sprecherrat oder der Fachschaftsvertretung. Auch zukünftig wird es beschlussfassende und ausführende Organe sowie Fachschaftsvertretungen geben. Diese Regelungen stellen eine angemessene und ausreichende Vertretung der Studierenden und ein Mitspracherecht in wichtigen Angelegenheiten sicher. Dazu bedarf es keiner Verfassten Studierendenschaft mit einem Körperschaftsstatus, einer Zwangsmitgliedschaft, mit Zwangsbeiträgen oder einem allgemeinpolitischen Mandat. Daraus ergibt sich schlicht und einfach kein Mehrwert für die Studierenden.

(Isabell Zacharias (SPD): Nur weil ihr den Mehrwert nicht versteht! Das ist ja unglaublich!)

Der Zuspruch von Studierenden aus anderen Bundesländern, die an die bayerischen Hochschulen kommen, zeigt eindeutig, dass man mit unserem System mehr als zufrieden ist.

(Beifall bei der CSU)

Bei uns haben die Hochschulen nämlich eine passgenaue Möglichkeit, studentische Mitwirkung zu regeln und zu gestalten, und zwar abhängig von den örtlichen und sachlichen Gegebenheiten. Das ist meiner Meinung nach auch wichtig. Es besteht keine Notwendigkeit dafür, über alle Hochschulen einen Einheitsanzug zu stülpen, der an vielen Enden zwickt und zwackt, wenn man auch den Maßanzug haben kann.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Maßanzug, das ist Elitedenken!
Ein Elitedenken habt ihr also!)

Hochschulen nehmen diese Freiheiten auch wahr. Es zeugt von einem erheblichen Misstrauen gegenüber unseren Hochschulen, wenn man eine Verfasste Studierendenschaft einführen will.

(Isabell Zacharias (SPD): Ah, jetzt wird es bunt! Mann, Mann!)

Funktionierende Regelungen, wie sie bei uns bestehen, werden durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung weiterentwickelt. Dazu passt auch der Änderungsantrag der CSU. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN und den Änderungsantrag der SPD werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Ach!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Das hat ja System im bayerischen Bildungssystem: Man hat keine Gegner, wenn man die Betroffenen demokratisch ganz klein hält. In Bayern gibt es keine Verfasste Studierendenschaft. Diese wurde 1973/74 abgeschafft. Unter Alfons Goppel war man damals der Meinung: Die versaufen ihr Geld und sind einfach zu weit links; das sind linke versprengte Leute, die brauchen wir nicht.

(Widerspruch bei der CSU)

Das waren die Argumente. Ich habe das im Protokoll nachgelesen. – Kollegin Stamm, da müssen Sie gar nicht so scheinheilig grinsen. Das ist leider so. Seit Anfang der Siebzigerjahre wollt ihr keine Mitsprache mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens in der Elternschaft genauso. Herr Minister Spaenle, man betreibt Bildungspolitik, indem man die Elternvertreterinnen und -vertreter schön nach Schulart separiert. Es gibt also 20 Elternverbände, die schön nach Schulart separiert sind. Man bringt damit die einzelnen Schularten gegeneinander auf. Wenn man sie kleinmacht, werden sie nicht groß. Damit können sie auch keinen echten Gegenentwurf zu Ihrer Bildungspolitik machen. So ist das auch bei den Schülerinnen und Schülern. Es gibt zwar eine Verfasste Schülerinnenschaft, die hat aber eine Aufpasserin aus dem Kultusministerium.

Ihr da drüben, die CSU, wollt keine Mitsprache. Ihr wollt keine Demokratisierung im Bereich der Bildung. Ihr wettet sogar gegen unsere Idee, an den Schulen mehr politische Bildung unterzubringen.

(Widerspruch bei der CSU)

Ihr wollt es nicht. Das müssen ich und die SPD-Landtagsfraktion heute feststellen. Ihr wollt keine politische Bildung. Ihr wollt keine Demokratisierung. Ihr wollt keine verfasste Ständevertretung. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Weidenbusch, wenn ich in Ihr grinsendes Gesicht schaue, bekomme ich richtig Lust, wirklich sauer zu werden.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, ich stelle mir gerade vor, wie Sie versuchen, den Kommunismus an den Schulen durchzusetzen!)

– Oh mein Gott!

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir halten jetzt keine Zwiesprache.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird die Mottenkiste Kommunismus herausgeholt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Mottenkiste Kommunismus, jetzt wird es aber bunt.

(Zuruf von der SPD: Besser als alle schlagenden Verbindungen!)

– Ganz genau, besser als alle schlagenden Verbindungen, in denen viele von euch Mitglied sind. Ich möchte hier einmal Klartext sprechen.

Jetzt kommen wir zu den Gesetzentwürfen. Herr Minister Spaenle, Sie wollen doch nächstes Jahr aus dem Landtagswahlkampf als Gewinner, als Sieger hervorgehen. Wenn Sie Demokratisierung an den Hochschulen wollen, wenn Sie Mitsprache wollen, wenn Sie wollen, dass die Autonomie der Hochschulen durch die größte Gruppe – und das ist und bleibt die Gruppe der Studierenden – mitspricht, dann können Sie Ihre Politik nicht an denen vorbei machen. Das verstehe ich überhaupt nicht. Meiner Meinung nach ist das eine verfehlte Chance. Ihr meint es nicht ernst mit der Mitsprache. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung weht ein Geist von völligem Misstrauen den Studierenden gegenüber. Man behauptet, dass sie es nicht können, man gibt ihnen keine politische Macht, man gibt ihnen auch kein Geld, um ihre Strukturen verfestigen zu können. Ich finde das mittelalterlich oder gar frühzeitlich. Das ist eure Art der Politik: keine Mitsprache in all den Gremien.

Ich möchte noch grundsätzlich etwas zum Thema Zwangsmitgliedschaft sagen. Vielleicht kann mir der Herr Minister das irgendwann einmal erklären. Jeder Student muss zwangsweise in den Studentenwerken Mitglied sein. Jeder Student muss den Zwangsmitgliedsbeitrag entrichten. Herr Staatssekretär Sibler, vielleicht sehen Sie sich

in der Lage, mir das zu erklären. Der Beitrag für das Semesterticket wird vom Studentenwerk zwangsweise eingefahren. Warum kann man nicht eine Summe XY, sechs bis zehn Euro pro Semester, einbringen? Wo liegt der Unterschied zwischen einer Zwangsmitgliedschaft beim Studentenwerk und einer vermeintlichen Zwangsmitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft? Das müsst ihr mir einmal erklären. Ich verstehe das nicht.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist großartig. Liebe Verena Osgyan, wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode sehr viele Änderungsanträge und sehr viele Gesetzentwürfe genau zu dieser Frage eingebracht. Vor wenigen Monaten haben wir mit einem Gesetzentwurf nochmals versucht, Studierende in die Hochschulleitungen aufzunehmen. Das ist eine echt großartige Idee. Diese Idee dient nicht als Ersatz für eine Verfasste Studierendenschaft, sondern dazu, die Gedanken und das Ansinnen von Studierenden in den Hochschulleitungen zu verankern. Auch das habt ihr mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt. Mit "ihr" meine ich den Block der Konservativen im Hohen Haus.

Nach wie vor halte ich es für richtig, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zuzustimmen. Es wird Sie nicht wundern, dass wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen werden. Anders als die GRÜNEN werden wir uns beim peinlichen und harmlosen Änderungsantrag der CSU enthalten. Wenn euer Geist nicht so weit reicht, eine echte Verfasste Studierendenschaft mitzutragen, können wir das auch nicht über Grundordnungen klären. Daher werden wir uns enthalten.

Die Kollegin Osgyan hat es eben angesprochen, und ich möchte das auch klarstellen: Wir haben in dieser Legislaturperiode die Raumvergabe an den Universitäten und Hochschulen durch einen interfraktionellen Antrag einstimmig geklärt, und zwar aufgrund meiner Initiative und aufgrund der Initiative der SPD-Fraktion. Leider muss ich feststellen, dass wir fast ausnahmslos von allen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Klagen hören. Sie erhalten nämlich doch keine Räume. Dies geschieht im Übrigen immer mal wieder mit dem peinlichen Hinweis, dass man

dann auch der AfD bzw. deren Hochschulgruppe Räume zur Verfügung stellen müsse.
– Leute, wir können doch den demokratischen Studierenden keine Räume mit dem Argument verweigern, dass dann auch die Rechten reinkommen könnten. Wenn das eure Auffassung vom Üben und Zelebrieren der Demokratie ist, dann ist das sehr schade. Das kann nicht unser Verständnis davon sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE) – Zuruf von der CSU: Sind das öffentliche Räume?)

– Ja, es sind öffentliche Räume, Kollege. Die stehen allen Studierenden zur Verfügung. Wenn Rechte, die legitim gewählt worden sind, da reinwollen, dann müssen wir denen leider auch den Raum zur Verfügung stellen. Aber vor der Hochschultür kann man dann eine Gegendemonstration veranstalten. Dass ihr keine Demonstrationen kennt, das weiß ich.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion natürlich Wahlkampf betreiben wird, und zwar mit den Forderungen nach Demokratie in allen Bildungsbereichen, nach mehr politischer Bildung und auch nach einer echten Mitsprache durch echte Mandate für die Studierenden, die Elternvertretungen und die Schülerinnenvertretungen. Also: Macht euch auf einen harten Wahlkampf gefasst! Ohne Demokratisierung kann man keine autonomen Hochschulen und keine Mitsprache in den Bildungseinrichtungen vollumfänglich darstellen. Das ist unsere völlige Überzeugung.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun der Kollege Prof. Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich dieser Debatte gerade lauschte, musste ich mich zwicken, um festzustellen, ob man nicht einfach ein wenig in die Vergangenheit geraten ist. Die einen haben vor der Gefahr der Kommunisten gewarnt, die anderen vor schlagenden Verbindungen. Ich würde empfehlen: Gehen Sie einmal hinaus nach Bayern. Sehen Sie sich die Realität an. Ich bin froh, dass es in Bayern wenige Kommunisten gibt und die schlagenden Verbindungen keine große Rolle spielen. Insofern sollten wir uns im Plenum die Realität ansehen, wie sie auch an den Hochschulen ist, und nicht Debatten führen, bei denen man das Gefühl hat, sich in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu befinden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Worum geht's? – Das erkennt man, wenn man die Geschichte betrachtet. Manchmal ist man dann verwundert, wie lange Debatten geführt werden und wie schnell es plötzlich eine Veränderung gibt. Die Debatte über die Verfasste Studierendenschaft führen wir seit vielen Jahren immer in der gleichen Form. Sie wird auch nur noch in Bayern geführt; insofern stellt man sich die Frage, warum sie über ein paar Dinge, die man, glaube ich, einfach lösen könnte, in dieser Intensität geführt wird.

Ich sage ganz klar: Mir liegt nicht der Name am Herzen. Ob das nachher "Verfasste Studierendenschaft" heißt oder irgendwie anders, ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist – und das wurde in einigen Reden auch schon gesagt –, die Studierenden ernst zu nehmen. Die Studierenden an einer Hochschule sind Mitglieder dieser Hochschule und haben an jeder einzelnen Hochschule die Mehrheit. Sie sollten sie prägen dürfen; denn – das ist übrigens der Unterschied zu den Schulen – sie sind erwachsen, sie sind volljährig, und sie sind für sich selbst verantwortlich. Es ist daher ein logischer Schluss, dass sie an den Hochschulen, an den Universitäten oder an den HAWs, denen sie angehören, Mitverantwortung tragen.

Was gehört dazu? – Aus meiner Sicht gehört dazu, dass sie über eigene Finanzen verfügen, die Finanzhoheit haben und über diese Finanzen bestimmen. Was bringen

wir den jungen Menschen – und in diesem Fall ist es nicht jeder Student, sondern es sind die Studierenden, die sich engagieren, die sich in der Gesellschaft engagieren wollen und die sich an ihrer eigenen Hochschule engagieren – mit dem aktuellen System bei? – Sie müssen im Grunde bei jeder kleinen Maßnahme bei der Hochschulleitung betteln. Was ist das für ein Verständnis von einem Zusammenwirken in der Gesellschaft? Sie müssen für jede kleine Maßnahme einen Antrag stellen, der dann von oben mit bestimmten Begründungen teilweise abgelehnt wird.

Wäre es nicht zielführender und würde es die jungen Menschen nicht weiterbringen, wenn man ihnen sagen würde: Wir vertrauen euch; wir geben euch eine bestimmte Summe Geld; darüber habt ihr die Finanzhoheit, und das verwaltet ihr selbst? – Das wäre ein Zeichen, das man für die Zukunft setzen könnte. Mein Verständnis von Hochschulbildung ist nicht, dass man nur ein Fach unterrichtet und sie nur für einen Beruf ausbildet. Mein Verständnis davon ist, dass wir die jungen Menschen an den Hochschulen zu verantwortungsvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft ausbilden, dass wir ihnen diese Chance geben. Dafür wäre die Mitwirkung in einer Studierendenschaft – egal, wie man sie dann nennen mag – mit Finanzhoheit, mit Satzungshoheit der richtige und der vernünftige Weg, um selbstständige Menschen für unsere Gesellschaft zu entwickeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die wichtigen Bereiche sind daher die Finanzhoheit, die Satzungshoheit, aber auch die Gestaltung des studentischen Lebens an der Hochschule. Nun geht es darum, die entsprechende Form zu finden, um das umzusetzen. Aus meiner Sicht ist es ein Armutszeugnis, wenn sich hier vier Fraktionen nicht über diesen Weg einigen können. Drei werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen; auch wir werden das tun. Aus der CSU-Fraktion kommen immer die gleichen Argumente; ich kenne sie jetzt seit neun Jahren.

Kollege Westphal, es wird immer an der Verfassten Studierendenschaft festgemacht. Heute wurde sogar die Verfassung bemüht. Ich sehe aber kein Argument in der Bayerischen Verfassung, das gegen die Verfasste Studierendenschaft spricht, und Sie haben auch keines genannt.

Hier ist eine große Bandbreite aufgeblättert, und man kann sich vieles vorstellen. Da wäre es sinnvoll, miteinander ins Gespräch zu kommen. In der letzten Legislaturperiode hat so etwas im zuständigen Staatsministerium stattgefunden, allerdings ging das aus wie das Hornberger Schießen, weil man mit der damals mitregierenden Fraktion, die sich – Gott sei Dank – in die Bedeutungslosigkeit und die außerparlamentarische Miniopposition verabschiedet hat, keine Lösung gefunden hat. Vielleicht wäre es für die letzten neun Monate dieser Wahlperiode ein Ansatz, Herr Staatsminister, sich mit den Studierenden zusammzusetzen und zu überlegen, was man über das jetzt vorliegende Gesetz hinaus noch machen könnte. Das wäre eine vertrauensbildende Maßnahme.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Von den engagierten Studierendenvertretern kamen gerade im letzten Jahr viele Initiativen. Sie haben sie zum Teil aufgenommen, auch der Kollege Jörg. Die CSU-Fraktion ist im Gespräch, und in diesen Gesprächen sollte man überlegen, wie man hier ein paar Schritte fort- und weiterkommt.

Ich habe immer noch das Gefühl, dass bei dem einen oder anderen, der vielleicht durch seine eigene Studierendenzzeit geprägt ist, Ängste vorhanden sind, die aus den 60er- und den 70er-Jahren herrühren. Ich glaube aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verfügen inzwischen über die entsprechende Lebenserfahrung und eine gewisse Souveränität. Hochschulen sind nicht mehr wie in den 60er- und 70er-Jahren. Sie waren übrigens damals auch nicht so schlimm. Es hat sich einiges getan, da war Bewegung drin. Es ist sicher auch manches passiert, das man nicht begrüßen konnte; aber vieles, was die heutige Republik prägt – das muss man deutlich sagen – ging in

den 60er- und 70er-Jahren von den Universitäten aus. Insofern war das nicht schlecht, was hier zum Teil an Dynamik und an Demokratie passiert ist.

Mein Aufruf ist daher noch einmal – Herr Spaenle, Sie sind durchaus jemand, der dem Gespräch zugeneigt ist –: Treffen Sie sich mit den Studierenden, versuchen Sie, sich etwas auszudenken, sehen Sie sich noch einmal die Gesetzentwürfe an.

Wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Das heißt nicht, dass wir alles eins zu eins übernehmen müssen, aber der Ansatz ist richtig, und die Richtung stimmt. Wir würden weiten Teilen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung ebenfalls zustimmen, aber die Mitbestimmung der Studierenden, der entscheidende Faktor, fehlt bzw. ist nicht so ausgestaltet, wie wir uns das vorstellen. Insoweit werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Der Änderungsantrag geht zwar einen Schritt in die richtige Richtung, dieser Schritt ist uns aber zu klein, und wir werden uns deshalb enthalten.

Mein Petition: Es sind noch neun oder zehn Monate Zeit bis zur Landtagswahl. Bis dahin lässt sich noch etwas bewegen. Gehen Sie nicht nur in Personaldebatten und nicht nur in den Wahlkampf, sondern versuchen Sie, hier inhaltlich noch einiges zu bewegen. Mein Eindruck aus vielen Gesprächen ist: Es ist den Bürgern wichtig, dass inhaltlich etwas gestaltet wird. Es geht nicht um Personen und wer das Land führt, und es geht nicht um Streit – das wollen die Menschen auch nicht –, sondern es geht um einen demokratischen Aufbruch, gerade auch an den Hochschulen. Setzen Sie ein Zeichen gegenüber den Studierenden. Das wird weder Ihnen noch den Studierenden schaden und Bayern voranbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Piazzolo. – Für die Staatsregierung: Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir sind heute dabei, die bayerischen Hochschulen wieder ein Stück weit gesetzlich zu ermächtigen, von Selbstverwaltung Gebrauch zu machen und eine gesetzliche Grundlage für standortbezogene Entwicklungen zu schaffen, die bisher über eine befristete und modellorientierte Ausnahmeregelung möglich waren. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Schritt zur Entwicklung unserer Hochschullandschaft, und ich kann nur dafür werben, diesen Weg mitzugehen. Zudem bringt er eine entsprechende Vereinfachung der Verordnungssituation und schafft eine gesetzliche Ermächtigung sowie eine wichtige Grundlage für die Beweglichkeit und für die Entwicklung der einzelnen Hochschulen in Bayern; ansonsten führen wir hochschulpolitische Scheindebatten und rückwärtsgewandte Schlachten.

Wer die Landschaft der Studierendenvertretungen kennt, weiß: Herr Kollege Sibler und ich treffen uns regelmäßig mit den Vertretungen beider Hochschulgattungen im Ministerium, und zwar nicht einzeln, sondern jeweils mit den Vertretungen der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Wir führen dabei einen breit angelegten Diskurs, der sich natürlich mit allgemeinpolitischen bis zu sehr praktischen Fragen des Alltags an unseren Hochschulen befasst.

Ich glaube, wir brauchen nicht Scheinargumenten zu folgen. Die Repräsentanz der Studierenden ist durch die CSU-Landtagsfraktion in den vergangenen 10 bis 15 Jahren in vielen Gremien dramatisch verbessert worden. Die Frage, ob wir ein allgemeinpolitisches Mandat – das Wort "Zwangsmitgliedschaft" ist jetzt nicht mein Thema – für eine Verfasste Studierendenschaft an den bayerischen Hochschulen einrichten, ist in der Ablehnung wohl begründet. Ich kann die Landschaft, die hier gezeichnet wird, nicht nachvollziehen. Ich habe Anfang der 1980er-Jahre die bayerischen Universitäten kennengelernt und darf sie seitdem begleiten. Ich sehe, dass die bayerische Studierendenschaft in diesen Jahrzehnten, ob sie sich politischer Themenstellungen annimmt, ob sie sich der sozialen Dimension des Studierendenlebens annimmt oder ob sie die hochschulpolitische Landschaft an der einzelnen Hochschule prägt, so aktiv

war wie selten. Die Mitgliedschaft im Bereich der Studentenwerke hat mit dem gesetzlichen Auftrag der Studentenwerke, diesen Lebensabschnitt der Studierenden in ganz wesentlichen Bereichen zu unterstützen, zu gestalten und Hilfestellung zu leisten, zu tun. Deswegen ist der Vergleich einer Verfassten Studierendenschaft mit der Mitgliedschaft, die letztlich im Studentenwerksbeitrag und damit im sozialen Leben der Studierenden und im Auftrag dieser Studentenwerke zum Ausdruck kommt, aus meiner Sicht nicht zielführend. Ich bitte, den bewährten Weg, den Bayern an dieser Stelle geht, nämlich die Studierenden mit einer wirkungsmächtigen Form der Repräsentanz an den bayerischen Hochschulen auszustatten – dafür werbe ich – weiterzugehen. Insofern ist die Zustimmung der CSU-Landtagsfraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung und ihrem Änderungsantrag der richtige Weg.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion zugrunde – –

(Abgeordneter Josef Zellmeier (CSU) spricht mit Vizepräsidenten Peter Meyer)

– Ah ja, okay. Die CSU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

(Isabell Zacharias (SPD): Das habt ihr euch ja richtig früh überlegt! – Volkmar Halbleib (SPD): Da sind zu viele als Beobachter beim SPD-Parteitag! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich stelle fest, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Über welchen?

(Josef Zellmeier (CSU): Unseren eigenen! Den Gesetzentwurf der Staatsregierung!)

– Über den Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Schlussabstimmung. Das heißt aber, dass wir jetzt erst mal einen Cut machen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir können doch dann über den Gesetzentwurf der GRÜNEN entscheiden!)

Das heißt, wir verschieben die Abstimmung über diese beiden Gesetzentwürfe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum?)

Das ist ja nicht das erste und einzige Mal. Das ist doch alles kein Problem. Dann stellen wir das zurück.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alles klar!)

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir kommen jetzt zurück zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6. Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/16463 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/18161, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/18732 und 17/18838 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/19341 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache

che 17/18732 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – SPD-Fraktion und Kollege – –

(Unruhe – Thomas Kreuzer (CSU): Wir sind dagegen, Herr Präsident!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: – Das meine ich doch.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sonst würde es nicht reichen, Herr Präsident!)

– Ich habe doch zu euch geschaut.

(Allgemeine Heiterkeit)

Also, die CSU-Fraktion und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) lehnen ab. Enthaltungen, bitte. – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 52 Absatz 2 ein neuer Satz 2 eingefügt wird, wonach vor einer Änderung der Grundordnung, die einen der Gegenstände nach Satz 1 betrifft,

(Unruhe)

alle Organe der Studierendenvertretung zu hören sind. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung den vorgenannten Änderungen des federführenden Ausschusses ebenfalls zu. Ergänzend weise ich noch darauf hin, dass aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossenen Änderung des Hochschulgesetzes das Datum der letzten Änderung und die entsprechende Seitenangabe des Gesetz- und Verordnungsblattes von der Staatsregierung bei der Veröffentlichung des genannten Gesetzes angepasst werden müssen. Des Weiteren ist in Artikel 21 Absatz 1 Satz 4 die Angabe "Artikel 25 Absatz 1 Satz 6" in "Artikel 25 Absatz 1 Satz 5" abzuändern.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgenannten Maßgaben seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Zunächst einmal stelle ich fest, dass die CSU ausdrücklich zustimmt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gibt es sonst noch Zustimmungen? – Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ach, und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Entschuldigung. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und diese in namentlicher Abstimmung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 10.43 bis 10.48 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Sitzungssaals zu ermitteln. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 6, Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, Drucksache 17/18161 bekannt. Mit Ja haben 80 Abgeordnete und mit Nein 53 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18838 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind damit erledigt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 07.12.2017 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 17/18161)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gibis Max	X		
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas	X		
Arnold Horst				Gote Ulrike		X	
Aures Inge				Gottstein Eva			
				Güll Martin		X	
Bachhuber Martin	X			Güller Harald			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Guttenberger Petra	X		
Bauer Volker	X						
Baumgärtner Jürgen	X			Haderthauer Christine	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig		X	
Blume Markus				Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian			
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes	X		
				Hözl Florian			
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert				Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette			
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			
Gerlach Judith	X			Kränzle Bernd	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	80	53	0